

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 94 (2014)

Vorwort: Geleit
Autor: Peter-Kubli, Susanne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geleit

Wer die Meinung vertritt, früher sei alles besser gewesen, wird beim Lesen der beiden Hauptbeiträge in diesem Jahrbuch rasch eines Besseren belehrt. Die alten Glarner – auch die alten Glarnerinnen – waren nicht ausnahmslos brave Leute. Da wurde schon einmal gotteslästerlich geflucht, gewildert, gestohlen, in fremden Ehebetten gelegen oder jemand im Streit erschlagen. Selbstverständlich wurden solche Vergehen geahndet und der Übeltäter oder die -täterin hart bestraft. Wer mit einem zeitweiligen Trankverbot belegt wurde, kam vergleichsweise glimpflich davon. Schwerer und schmerzhafter waren die Strafen, wenn Aberglaube und Willkür hineinspielen, etwa wenn jemand der Hexerei angeklagt wurde.

Nicole Billeter's Beitrag befasst sich mit Stiftungen von Ewigen Lichtern, die im Mittelalter eine wichtige Vorsorge für das Leben im Jenseits darstellten. Sie beschreibt am konkreten Fall von Näfels, aber auch anhand weiterer Stiftungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, die Bedeutung einer solchen Stiftung für Täter und Opfer respektive für deren Familien.

Der zweite Beitrag, verfasst von Rolf Kamm, entstand im Zusammenhang mit der 2014 im Freulerpalast gezeigten Ausstellung «Tatort Glarnerland – 500 Jahre Kriminalgeschichte». Er stellt eine Reihe ausgewählter Straffälle des 15. bis 18. Jahrhunderts dar und gibt einen Einblick in die Rechtsprechung im alten Land Glarus. Zu finden sind diese Fälle in den Protokollen des (ab 1687 Gemeinen) Rats (1532–1798), den Fünfergerichtsprotokollen (1542–1798), den Neunergerichtsprotokollen (1547–1798), in der Sammlung von Urfehden (1515–1798) und in den Protokollen des Evangelischen und des Katholischen Rats (1687–1798).

Der Aufsatz von Nicole Billeter ist im Auftrag von Beat Stüssis Glarus, entstanden, der diese Untersuchung dem Historischen Verein schenkte. Wie in den vergangenen Jahren durfte der Historische Verein auch bei der Herausgabe dieses Jahrbuches auf die Unterstützung durch die Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens und den Regierungsrat des Kantons Glarus zählen. In diesem Sinne seien Beat Stüssis Spende und der gesprochene Beitrag herzlich verdankt.

Wädenswil, im Dezember 2014

Susanne Peter-Kubli

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Jahrbuches:

F. Bühler, Glarus; V. Feller-Vest, Glarus; S. Grieder, Niederurnen; J. Hauser, Glarus;
M. Kamm, Obstalden; R. Kamm, Glarus; S. Kindlimann, Schwanden; K. Kull, Netstal;
Hch. Kundert, Schwanden; K. Marti-Weissenbach, Engi; H. Marti, Schwanden;
M. Nef, Mollis; F. Rigendinger, Glarus; Geneviève Schneeberger, Weesen; Deborah
Weber, Glarus; H. Zopfi, Schwanden.

kanton **glarus**



SWISSLOS

Kulturfonds

Adressen der Autorin und des Autors:

Nicole Billeter, Wiesengrundstrasse 5, 8805 Richterswil

Rolf Kamm, Rosengasse 1, 8750 Glarus